

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Solid Laminate GmbH</b>
Standort:	Kaiserstr. 127, 51145 Köln
Anlage:	Produktion von technischen Laminaten
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter die 4. BImSchV
Aktenzeichen:	4.012_7-1540_120_2018
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 6 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	02.05.2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	-
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.05.2018
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	-
Inspektion angemeldet?	-

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen. Insbesondere der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.  
**Der Betrieb existiert nicht mehr. Das Gebäude wurde 2017 ordnungsgemäß abgebrochen (Abschlussdokumentation zur Rückbaumaßnahme wurde geprüft).**

## B) Grundlage der Überwachung (Rechtsvorschriften)

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine erforderlich, da Betrieb stillgelegt.

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.